



**Katholische
Pfarreiengemeinschaft**
SCHWABMÜNCHEN
KLIMMACH · MITTELSTETTEN · SCHWABEGG

Katholische Kirchenstiftung St. Michael Schwabmünchen
Ferdinand-Wagner-Straße 5 · 86830 Schwabmünchen

**Katholische Kirchenstiftung
St. Michael Schwabmünchen**

Ferdinand-Wagner-Straße 5
86830 Schwabmünchen
Telefon: 08232 4521
Telefax: 08232 77771
pg.schwabmuenchen@bistum-augsburg.de
www.pg-schwabmuenchen.de

Entgeltordnung für das kath. Pfarrzentrum Schrannenplatz 3, 86830 Schwabmünchen

§ 1

Geltungsbereich

Die Entgeltordnung regelt die Kostensätze bei Vermietung der Räumlichkeiten des kath. Pfarrzentrums, Schrankenplatz 3 in 86830 Schwabmünchen. Die jeweils gültige Hausordnung ist zwingend einzuhalten.

§ 2

Nutzungspauschalen

- **Saal St. Michael** – Größe: ca. 240 qm (bis 199 Pers.)
Mietpauschale bis 6 Stunden: 250,00 € oder Tagespauschale: 440,00 €
- **Küche Raum St. Michael**
Mietpauschale bis 6 Stunden: 65,00 € oder Tagespauschale: 90,00 € (bei Saal-Nutzung)
Mietpauschale bis 6 Stunden: 120,00 € oder Tagespauschale: 180,00 € (ohne Saal-Nutzung)
- **St. Ulrich** incl. Tee-Küche – Größe ca. 98 qm (bis ca. 40 Pers.)
Mietpauschale bis 6 Stunden: 140,00 € oder Tagespauschale: 240,00 €
- **St. Afra** – Größe ca. 65 qm
Mietpauschale bis 6 Stunden: 75,00 € oder Tagespauschale: 115,00 €
- **Gruppenraum EG** – Größe ca. 28 qm
Mietpauschale bis 6 Stunden: 45,00 € oder Tagespauschale: 70,00 €
-

Die Nutzungspauschale schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung, Wasser, Nutzung der WC-Anlagen, Stühle und Tische ein. Der Auf- und Abbau der Bestuhlung muss vom Mieter selbst übernommen werden.

Werden mehrere Räumlichkeiten zusammen genutzt, so werden die einzelnen Benutzungsentgelte addiert.

Die Mietzeit wird gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Räume. Je angefangene Verlängerungsstunde werden 10 % der Nutzungspauschale berechnet.

Werden die Räume für Proben, Auf- und Abbauarbeiten genutzt, so werden dafür je angefangene Stunde 10 % der Miete zugrunde gelegt. Es sind bis zu 2 Stunden unmittelbar vor der Veranstaltung mietfrei, darauf besteht jedoch je nach Belegungssituation kein Anspruch.

Für Ausstellungsauf- und -abbauten gilt die Nutzungsbauschale für Verlängerungsstunden.
Bei gewerblichen Veranstaltungen (Verkaufsausstellungen etc.) wird auf die Nutzungspauschale ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Zusätzlich zur Nutzungspauschale ist eine **Kaution** zu stellen:

- Saal St. Michael 250,00 €
- Küche St. Michael 100,00 €
- Raum St. Ulrich 150,00 €
- St. Afra 100,00 €
- Gruppenraum EG 80,00 €
- je Schlüsselkarte 20,00 €

Die Vermieterin behält sich vor, vom Mieter im Einzelfall eine höhere Sicherheitsleistung zu verlangen.
Die Höhe wird im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt.

§ 3

Reinigung durch den Mieter

- Sämtliche genutzten Räumlichkeiten und Flure müssen besenrein übergeben werden.
- Abfälle sind über die bereitgestellten Mülleimer zu sammeln und nach Veranstaltungsende in die Mülltonnen zwischen Kirche und Pfarrzentrum zu entsorgen. Hierbei ist die Mülltrennung entsprechend der Bereitgestellten Behältnisse zu beachten (Restmüll – gelbe Tonne – Altpapier – Biomüll). Es dürfen nur haushaltsübliche Mengen entsorgt werden. Eine Überfüllung der Abfallbehältnisse ist nicht zulässig.
- Verwendetes Geschirr muss vom Mieter abgespült und in die entsprechenden Schränke zurückgeräumt werden. Spülmaschinen müssen ausgeräumt werden.
- Entstandene Beschädigungen müssen unverzüglich im Pfarrbüro gemeldet werden.

§ 4

Sonderleistungen

Sollten aufgrund besonderer Wünsche bereits im Vorfeld Sonderleistungen erforderlich werden oder ist im Nachgang der Nutzung wegen unzureichender Reinigung oder übermäßiger Verschmutzung eine Sonderreinigung notwendig, werden folgende Kostensätze in Anrechnung gebracht:

- Hausmeister / Reinigungskraft 36,00 € / Stunde
- Nicht zurückgegebene Schlüsselkarte 20,00 € / Stück

§ 5

Abnahme von Getränken

Die im Haus vorrätigen Getränke müssen vom Vermieter zu den jeweils gültigen Preisen von der

Vermieterin abgenommen werden. Die Getränkebestellung erfolgt mit der Raumreservierung.
Eine aktuelle Preisliste ist dem Belegungsantrag beigelegt.

§6

Fälligkeit

Das Nutzungsentgelt muss, soweit im Mietvertrag nicht anders vereinbart, bei Aushändigung der Schlüsselkarte bei der Vermieterin in bar bezahlt werden (2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn). Getränke sowie gegebenenfalls notwendige Sonderleistungen werden nach dem tatsächlichen Verbrauch im Nachhinein verrechnet. Hier behält sich die Vermieterin eine Aufrechnung mit dem Kautionsbetrag vor.

§ 7

Stornokosten

Bei Stornierung 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 25 %, bei 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % der Nutzungspauschale zu entrichten. Stornierungen sind immer schriftlich abzugeben.

§ 8

Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der Katholischen Kirche

Veranstaltungen müssen mit den Grundsätzen der Katholischen Kirche vereinbar sein.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft und ersetzt alle bisher gültigen Entgeltordnungen für das Kath. Pfarrzentrum.

gez.

Christian Weh

(Verwaltungsleiter)

Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Michael, Schwabmünchen